Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redacteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 55. Montag, den 9. Mai 1842.

Bekanntmachung,
die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverloseten Staats-Schuldscheine betreffend.

Zufolge der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 27sten v. M., betreffend die Umwandlung der Staats-Schuldscheine, und die Herabsetzung der Zinsen derselben von 4 auf 3½ Prozent (Gesetzsammlung No. 2255), sollen sämmtliche noch im Umlauf befindliche Preuß. Staats-Schuldscheine, so weit sie in den, Behufs der Tilgung bisher stattgefundenen 19 Verlosungen noch nicht gezogen, und also nicht bereits gekündigt sind, vom 2ten Januar 1843 ab nur noch mit 3½ Prozent jährlich verzinset werden. Es werden daher sämmtliche noch circulirende, durch die bisherigen 19 Verlosungen nicht betroffene Staats-Schuldscheine, zum Behuf der baaren Zurückzahlung der verschriebenen Capital-Beträge, welche am 2ten Januar 1843 hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße No. 30, in Empfang zu nehmen sind, ihren Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, diese Papiere, unter der schriftlichen Erklärung, die Kündigung anzunehmen, spätestens bis zum 1sten September d. J. gegen Depositalscheine einzuliefern. Einheimische haben jene Erklärung nebst ihren Staats-Schuldscheinen bei der Controle der Staatspapiere, Auswärtige aber solche bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Haupt-Kasse einzureichen. Von denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, wird angenommen werden, daß sie die geschehene Kündigung ihrer Staats-Schuldscheine zur baaren Zurückzahlung der Valuta ihrerseits nicht annehmen, sondern diese Papiere, mittelst stillschweigender Vereinigung, ohne Weiteres der allgemeinen Convertirung unterwerfen, und demgemäß vom 2ten Januar 1843 ab nur den herabgesetzten Zinssatz von 3½ Prozent jährlich fortbeziehen wollen. Zugleich wird denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche sich unter Einreichung derselben mit der Herabsetzung der Zinsen von 4 auf 3½ Prozent jährlich vor dem 1sten September d. J. ausdrücklich einverstanden erklären, insofern sie diese Erklärung:

a) in dem Zeitraum vom 1sten Mai bis einschließlich den 30sten Juni d. J. abgeben: eine Prämie von Zwei Thalern;
b) insofern sie dieselbe im Monat Juli d. J. abgeben: eine Prämie von Einem und einem halben Thaler;
c) insofern sie solche im Monat August d. J. einreichen: eine Prämie von Einem Thaler

auf jede Hundert Thaler des ihnen zugehörigen Staats-Schuldschein-Kapitals hierdurch bewilligt, welche ihnen sofort baar ausgezahlt werden soll. Außerdem wird, in Gemäßheit des §. 4 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27sten v. M., hiermit die Zusicherung ertheilt, daß die neuen 3½proc. Staats-Schuldscheine während der ersten vier Jahre, vom 1sten Januar 1843 ab, also bis **zum letzten Dezember 1846, der Verlosung nicht unterworfen sein sollen.**

Die gedachte Erklärung muß von Einheimischen bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße No. 30, von Auswärtigen aber bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Haupt-Kasse schriftlich abgegeben werden, indem weder wir, noch die gedachte Kontrole, uns in eine diesfällige Korrespondenz mit den Besitzern der Staats-Schuldscheine einlassen können.

Hiernach wird nun:

1) ein jeder Inhaber von Staats-Schuldscheinen zuvörderst die in den bisherigen 19 Verlosungen für den Tilgungs-Fonds gezogenen Staats-Schuldscheine von den übrigen abzusondern haben, — indem es wegen Realisirung der ersteren bei demjenigen verbleibt, was durch unsere diesfälligen besonderen Bekanntmachungen vorgeschrieben ist. Sollten dergleichen von den Verlosungen betroffene Staats-Schuldscheine auf die Listen der Behufs der Konvertirung einzureichenden Staats-

Schuldscheine aufgenommen und sollte dies bei Revision der Listen nicht entdeckt, vielmehr den Präsentanten solcher Staats-Schuldscheine die oben erwähnte Prämie aus Versehen gezahlt werden, so wird die solchergestalt unrechtmäßigerweise bezogene Prämie bei der Auszahlung des Kapital-Betrages der ausgeloseten Staats-Schuldscheine wieder eingezogen werden.

2) Die Inhaber nicht ausgeloseter Staats-Schuldscheine, welche sich zur Umschreibung derselben in neue zu drei und ein halb Prozent verzinsliche Verbriefungen verstehen, haben mit ihrer desfallsigen Erklärung eine von ihnen unter Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnorts rc. zu vollziehende Liste, in welcher alle auf einen gleichen Kapital-Betrag lautende Stücke unter einer eigenen Abtheilung einzeln, nach der Zahlen-Ordnung, mit ihren Nummern und Buchstaben, nach einander zu verzeichnen sind, einzureichen. Dieser Erklärung und Liste, zu welcher gedruckte Formulare, sowohl hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, wie auch bei jeder Regierungs-Haupt-Kasse, unentgeltlich zu haben sein werden, sind die Staats-Schuldscheine in derselben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liste auf einander folgen, jedoch ohne die zu denselben gehörigen Zins-Coupons, beizulegen, indem diese letzteren zur Zeit ihrer Fälligkeit in gewöhnlicher Weise zu realisiren bleiben.

3) Um den Verkehr mit den Staats-Schuldscheinen nicht zu hemmen, werden die Behufs der Konvertirung einzureichenden Papiere sofort nach erfolgter Bedruckung mit einem Stempel, welcher die Worte: „Reducirt auf 3½ Prozent vom 1sten Januar 1843 ab" enthält, einstweilen den Präsentanten zurückgegeben werden. Zugleich wird Letzteren die oben unter a. b. c. verheißene resp. Prämie baar ausgezahlt, worüber sie auf der Liste der gestempelten Staats-Schuldscheine zu quittiren haben. Die Bestimmung des Zeitpunkts, mit welchem der Umtausch der mit dem Reduktions-Stempel bedruckten Staats-Schuldscheine in neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche und mit den Zins-Coupons Serie IX. zu versehende Verbriefungen beginnen kann, behalten wir uns vor.

4) Diejenigen Staats-Schuldschein-Inhaber, welche die Zurücknahme ihrer Kapital-Valuta zum 2ten Januar 1843 beabsichtigen, haben dieselben gleichfalls in einer, ihrer obenerwähnten desfallsigen Erklärung angeschlossenen Liste nach den Appoints und der laufenden Nummer zu verzeichnen. Wegen baarer Auszahlung der Kapital-Beträge solcher Staats-Schuldscheine wird das Weitere zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

5) Den zu vorstehend gedachten Zwecken nöthigen Versendungen der Staats-Schuldscheine von Seiten der Inhaber an die Regierungs-Haupt-Kassen und an Erstere zurück ist die Portofreiheit zugestanden, wenn die Adresse bei der Einsendung das Rubrum: „.... Thlr. Staats-Schuldscheine, zur Umwandlung bestimmt," bei der Zurücksendung die Rubrik: „.... Thaler umgewandelte Staats-Schuldscheine" enthält. Berlin, den 10ten April 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Berger. Natan. Tettenborn.

Publicandum.

Der Bau des neuen Bollwerks vor dem Schneckenthore, so wie die Bahnhofs-Anlage innerhalb der Festungswerke daselbst, machen die Sperrung des Schneckenthors für Fuhrwerke und Reiter vom 17ten Mai c. an, bis gegen Ende des Jahres erforderlich, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 26sten April 1842.

Königlich Preußische Kommandantur. Königl. Polizei-Direktion.

Einzahlung der fünften und sechsten 10 Prozent zur Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Wir ersuchen, die erstere Zahlung pro 1sten Juni und zwar für die Vollaktie von 200 Thlr., unter Kompensation der für die ersten 3 Einzahlungen seit 1sten Dezember v. J. und für die 4te seit 1sten März d. J. bis zum 1sten Juni d. J. fälligen Zinsen, mit 18 Thlr. 18 sgr.

vom 24sten Mai bis 1sten Juni,

entweder hier auf unserer Kasse oder in Berlin bei den Herren Mendelssohn & Co. zu leisten, unter Ueberreichung der Quittungsbogen mit Spezificationen. Quittung erfolgt über die volle Quote von 20 Thlr. durch unseren Rendanten Dietrich.

Versäumte Zahlung hat, nach §. 14 des Statuts, Konventionalstrafe von 10 Thlr. pro Aktie und demnächst Verlust der früheren Einzahlungen, zur Folge, weshalb wir dringend bitten, den Zahlungstermin nicht zu versäumen, da es uns nur unangenehm sein kann, wenn Jemand dadurch gefährdet wird.

Die Einzahlung der 6ten Rate für die Ganzaktie mit voll 20 Thlr., erfolgt auf gleiche Weise und unter gleichen Modualitäten hier und bei den Herrn Mendelssohn & Co.

vom 24sten Juli bis 1sten August.

Wegen etwa beliebter Vollzahlungen bleibt es bei den früheren Bestimmungen. Die von dergleichen bereits geleisteten, am 1sten Juli fälligen Zins-Coupons, sind hier und bei Herrn Mendelssohn zu realisiren.

Stettin, den 28sten April 1842.

Das Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.

Masche. Ebeling. Görlitz.

Berlin, vom 6. Mai.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Hauptmann Wurlitzer vom Train des 7ten Armee-Corps den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Berlin, vom 7. Mai.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Regierungs- und Forst-Assessor von Bailliodz zum Regierungs- und Forstrath zu ernennen.

Koblenz, vom 25. April.

(Schles. Z.) Der Rechtsstreit, der sich bei Gelegenheit einer Episode aus d'Arlincourt's „Peleria" erhoben hat, erweckt so sehr das allgemeine Interesse, daß Jemand, dem die Hauptpersonen dieses betrübenden Familien-Drama's nicht unbekannt sind, wohl einige Worte darüber reden darf. D'Arlincourt hatte bekanntlich in seinem genannten Werk eine Geschichte mitgetheilt,

die er hier erfahren haben wollte: Es sei ein junger Engländer, Namens Wyse, dessen Mutter eine Bonaparte (Tochter Lucian's) ist, im Städtchen Münstermaifeld bei einem gewissen Conseil in Aufsicht gewesen; dieser habe ihn sehr schlecht behandelt und ihn zuletzt mit Gewalt in das Irrenhaus zu Mareville gebracht, von wo er dann durch seine Mutter befreit wurde. In jenem Conseil erkannte sich aber der Dr. med. Rath zu Münstermaifeld, der alsbald erklärte, daß er den jungen Wyse nicht in ein Irrenhaus, sondern nach Bonn zu seinen Verwandten geschickt habe, und zugleich eine gerichtliche Untersuchung der ganzen Sachlage veranlaßte. Hierauf erschien in der rheinischen Zeitung eine Erklärung des Dr. Wolff zu Bonn, eines in der medizinischen Welt rühmlich genannten Mannes, welcher seinerseits bestätigte, daß er den jungen Wyse als einen Irren behandelt habe. Diese Erklärung rief deren neue hervor: eine von der Mutter, Lätitia Wyse-Bonaparte, ohne eigentlich bedeutenden Inhalt, und eine andere von dem Baron H., auf den sich, als seinen Gewährsmann, der Vicomte d'Arlincourt berufen hatte. Der Letztere bestätigte nun die von dem Vicomte mitgetheilten Thatsachen größtentheils, behauptete die völlige Geistesgesundheit des jungen Wyse, und überhäufte dessen Vater, einen Britanischen Staats-Minister, mit Vorwüfen über die Entblößung, in welcher er seinen Sohn so lange gelassen. Was nun zunächst die Behauptung von dem geistigen Zustande Wyse's betrifft, so ist doch schon die eigene Schilderung des Barons eine solche, daß uns ein gerechter Zweifel darüber aufstößt; und wenn ein Mann wie Dr. Wolff zu Bonn die Behandlung eines Irren übernimmt, so läßt sich wohl vermuthen, daß der Arzt mehr zum Urtheil über eine physische Krankheit berechtigt ist, als ein Laie. Ehe aber Herr von H. den Vater des jungen Wyse auf solche Weise öffentlich angriff, hätte er billig erst ihn und die Beweggründe seines Handelns kennen müssen. Thomas Wyse, Parlaments-Mitglied für Waterford, unter der Whig-Regierung Lord des Schatzes (also nicht Minister), lebt seit langer Zeit von seiner Gemahlin getrennt, jedoch ohne ausgesprochene Scheidung; beide sind nämlich katholischer Religion. Auf wessen Seite dabei ein Unrecht kommt, gebührt uns nicht zu entscheiden. Herr Wyse ist dem Schreiber dieser Zeilen, wie Allen, die ihn kennen, stets als ein edler, liebenswürdiger Mann erschienen, wacker und redlich in jeder Beziehung des Privatlebens. Auch zur Zeit, als er Lord des Schatzes war, lebte er sehr einfach und zurückgezogen. Nie hat bis jetzt Jemand auf seinen Charakter einen Schatten geworfen. Das Nähere über diese Verhältnisse wird sich nun demnächst herausstellen, da die hiesige Gerichtsbehörde die Untersuchung bereits eingeleitet hat. Man weiß bis jetzt noch nicht, wer den jungen Wyse ins Irrenhaus nach Mareville hatte bringen lassen; man glaubt, es sei auf Veranstaltung des Vaters geschehen, in Folge ärztlicher Rathschläge.

Dresden, vom 2. Mai.

Die Unkenntniß mit der Verfassung und den Umständen der katholischen Kirche in Sachsen giebt noch immer von Zeit zu Zeit Veranlassung zu irrigen Besorgnissen und falschen Gerüchten. Ein Vorfall aus der jüngsten Zeit hat neuerdings einen Beweis dafür geliefert. Die bei der Einweihung des Bischofs Mauermann gehaltenen Reden erschienen im Drucke und wurden öffentlich angekündigt „zum Besten der katholischen Mission in Sachsen". Dieser Ausdruck wurde von dem schlechtunterrichteten Publikum so verstanden, als ob es sich hier um eine den Heidenmissionen nachgebildete Mission zur Herüberziehung der Protestanten zur katholischen Kirche handle, während die Sache sich ganz einfach folgender Gestalt verhält: Die pecuniairen Verhältnisse der katholischen Kirche in Sachsen sind nichts weniger als glänzend, ja nicht einmal dem Bedürfnisse entsprechend. Daher kommt es denn, daß viele der kleineren katholischen Gemeinden, namentlich im Erzgebirge, einer eigenen Seelsorge ganz entbehren und besonders dazu beschickte, von Dresden aus abgeordnete Geistliche diese zerstreuten Gemeinden zur Austheilung der Sakramente von Zeit zu Zeit bereisen. Diese Abgesandten heißen Missi und das Institut Mission. Der für diese Mission vorhandene Fonds ist aber ebenfalls nur sehr dürftig ausgestattet, und der übrige Bedarf muß daher durch milde Beiträge zusammengebracht werden. Die Furcht vor einer Bekehrungs-Mission war daher nicht nur in diesem Falle, sondern ist überhaupt für Sachsen ganz unbegründet, indem statistische Notizen nachweisen, daß bei der Zahl der Konfessions-Veränderungen die katholische Kirche keinesweges ein Uebergewicht hat.

Wien, vom 30. April.

Die Gerüchte über die Wahl des künftigen Gemahls der jungen Königin von Spanien neigen sich nun mit großer Uebereinstimmung auf den Erbprinzen von Lucca, welcher dem spanischen Regentenhause angehört. — Die Gräfin Rossi, geb. Sontag, welche sich während ihrer Anwesenheit in Wien die allgemeine Liebe in hohem Grade zu erringen wußte, und in den höchsten Kreisen des Adels mit großer Auszeichnung aufgenommen wurde, verweilt nur noch einige Wochen in unsern Mauern und begiebt sich sodann mit ihrem Gatten, Königl. sardinischen Gesandten am russischen Hofe, nach St. Petersburg zurück.

Hamburg, vom 5. Mai.

Heute Morgen nach 1 Uhr ist in der Deichstraße, muthmaßlich bei einem Cigarrenmacher, Feuer ausgebrochen, hat einige benachbarte mit brennbaren Stoffen gefüllte Speicher erfaßt und so rasch um sich gegriffen, daß diesen Mittag die ganze Deichstraße im

Brand stand und einige zwanzig Häuser nebst Speichern und der Werth von 15 bis 20 Millionen Mark in Schutt und Asche lagen. — Mittags 1 Uhr verbreitete sich das Feuer auf den benachbarten Thurm der Nicolai-Kirche, und um 5 Uhr stürzte der Glockenthurm zusammen. Der übrige Theil des Thurmes ist ausgebrannt, und auch die alte schöne Nicolai-Kirche theilt bereits dasselbe Schicksal. Die Stein-Twiete, der Rödings-Markt, der Hopfen-Markt brennt. Die Börsen-Halle mit den benachbarten Häusern wird dem Brande nicht entgehen, und man denkt nur darauf, den benachbarten Stadttheil durch Abbrechung zu retten. Auf dem Rathhause werden die wichtigsten Papiere und Hypotheken-Bücher eingepackt. — Leider sind einige zwanzig Spritzenleute und Soldaten schon verunglückt, und es ist nicht abzusehen, wie weit das Feuer bei herannahender Dunkelheit sich verbreiten wird.

Paris, vom 28. April.

Der Moniteur parisien von gestern Abend scheint gut unterrichtet zu sein, wenn er versichert, daß statt der Annahme des gesammten Eisenbahnprojekts der Regierung die Annahme der bloßen Linie von Paris nach der Belgischen Grenze durch die Deputirtenkammer erfolgen wird. Es ist dies mit andern Worten das Amendement des Deputirten Planat, welcher vorschlägt, alle für die einzelnen von der Eisenbahn-Commission oder von der Regierung vorgeschlagenen Eisenbahntrakte geforderten Credite in Eins zusammenzufassen und dieses gesammte Geld auf die schleunigste Ausführung der Eisenbahn von Paris nach Lille zu verwenden. Da diese Linie über Compiegne laufen soll und nach dem Projekte der Regierung von hieraus die Eisenbahnlinie nach Straßburg einerseits und nach Calais andererseits laufen wird, so umfaßt natürlich das Amendement des Herrn Planat auch diese beiden Linien, die daher auf der Stelle und mit der größtmöglichen Schnelligkeit betrieben werden sollen. Der Vortheil dieses Amendements besteht darin, daß Frankreich wenigstens auf diese Art in zwei oder drei Jahren eine direkte fortlaufende Eisenbahnverbindung der Hauptstadt mit der Deutschen und Belgischen Grenze, so wie mit dem Ocean haben wird, während nach dem Vorschlage der Regierung und der Commission nur einzelne Strecken ohne Zusammenhang ausgeführt werden sollen, so daß wir wenigstens zehn Jahre brauchen werden, um nur eine einzige Haupt-Eisenbahnlinie vollendet zu sehen.

Das Siècle enthält ein Schreiben aus Tanger vom 12ten d., worin Details über einen Streit enthalten sind, der zu einer schweren Beleidigung des Herrn Karr, General-Konsuls der Vereinigten Staaten, geführt haben soll. Herr Karr wäre im Begriff gewesen, seinen Posten zu verlassen, um auf Befehl seiner Regierung nach seinem Vaterlande zurückzukehren, als man ihm angedeutet hätte, daß er ohne Erlaubniß des Kaisers das Land nicht verlassen könne. Herr Karr verschob demnach seine Reise, nachdem jene Erlaubniß in Tanger eingegangen war. Als er sich hierauf einschiffen wollte, ward er zum zweiten Male angehalten, und ihm bedeutet, daß es auch noch eines förmlichen Befehls des Gouverneurs der Stadt bedürfe, bevor man ihn reisen lassen könne. Herr Karr wollte sich dieser neuen Einrede nicht fügen und war im Begriff, sich an Bord des Schiffes zu begeben, als einer der Marokkanischen Soldaten auf ihn losstürzte, ihn um den Leib faßte, und sich so gewaltsam seiner Abreise widersetzte. Herr Karr zog seinen Stockdegen und wollte sich bis aufs Aeußerste vertheidigen, aber die ihn begleitenden Konsuln baten ihn, den Widerstand nicht weiter zu treiben, da die Beleidigung und die Gewaltthätigkeit hinlänglich konstatirt wären. Auf Anrathen sämmtlicher Konsuln verlangte Herr Karr als Genugthuung die Absetzung des Unter-Gouverneurs und die Bestrafung des Soldaten. Man hoffte, daß der Kaiser sich beeilen würde, seine Agenten zu desavouiren und das Ganze als ein Mißverständniß darzustellen. Die Antwort des Kaisers hat diese Hoffnung getäuscht, indem er das Benehmen seiner Diener vollkommen gebilligt hat. Herr Karr theilte diese Antwort allen seinen Kollegen mit und erklärte zu gleicher Zeit, daß er seine Flagge einziehen werde, und daß dieselbe erst nach erhaltener vollständiger Genugthuung wieder aufgesteckt werden würde. Herr Karr hat sich darauf am 7ten d. eingeschifft, und man sieht dem Ausgange dieses Zwistes mit großer Spannung entgegen.

Nantes, 26. April. Das Ministerium war sehr eifrig darauf bedacht, daß der General Lamoricière sich hier als Wahlkandidat stellen solle, weil sein Kriegsruhm wohl die Niederlage eines Oppositions-Candidaten veranlaßt haben würde. Doch der General hat es abgelehnt, sich um die Deputirtenwürde zu bewerben. Sein Platz sei in Afrika. Er werde dort seinem Vaterlande nützlicher sein als in der Kammer.

Maskara, 5. April. Alles hat jetzt ein Ende; die Hachems, diese unsere eingefleischten Feinde, haben sich insgesammt unterworfen. Die Familie Abdel-Kaders war diesen Morgen bei dem General Lamoricière, den Frieden für sich und die Uebrigen verlangend. Die Heerden weiden von allen Seiten auf der Ebene von Eghrus. Die Stämme sind friedlich unter den Mauern Maskaras aufgestellt. Wir waren bei der letzten Expedition 28 Tage und 28 Nächte auf dem Marsche. Kein Tag verstrich ohne Razzia; 185 Stunden sind in verschiedenen Richtungen zurückgelegt worden; die Stadt Frendah wurde zwei Tage lang besetzt; die Einwohner sind wieder in Frieden zurückgekehrt und haben sich unterworfen. Wir haben zwei Tage lang ungemein von der Kälte gelitten; in 24 Stunden hatten wir drei Fuß hoch Schnee und Eis die Menge; und das eine Stunde von der Wüste! Vier Mann sind im Bivouac erfroren. Der Kommandant Geraudon, zur Beauf-

sichtigung der Heerden mit einem Bataillon zurückgelassen hat 600 Lämmer, und 200 Ochsen durch die Kälte verloren. 40 Gefangene, Männer, Frauen und Kinder sind ebenfalls umgekommen. Man kann sich den Jammer kaum vorstellen.

Paris, vom 30. April.

Der König hat auf Antrag des Kriegs-Ministers beschlossen, daß im nächsten September ein Lager zu Chalons, unter dem Namen „Operations-Corps an der Marne," gebildet werden solle.

Die Eisenbahn-Frage hat in der gestrigen Sitzung einen entscheidenden Schritt gethan. Das Prinzip des Gesetzes ist außer Frage gestellt und drei der Hauptlinien sind bereits angenommen worden; nämlich die Linie von Paris nach der Belgischen Grenze, von Paris nach der Küste des Kanals und von Paris nach Straßburg über Nancy. Heute wird über die Linie von Paris nach dem Mittelländischen Meere und namentlich über den Theil derselben von Avignon nach Marseille debattirt. Die Linien nach Belgien, dem Kanal und nach Straßburg sind angenommen oder vielmehr klassifizirt worden; denn gegenwärtig macht man einen sehr feinen Unterschied zwischen der Klassifizirung, der Richtung und der Ausführung. Die Klassifizirung schließt jetzt eben so wenig die genaue Bestimmung der zwischenliegenden Punkte in sich, als sie einen bestimmten Termin für die Erbauung festsetzt. Dies geht aus den Erklärungen des Ministers der öffentlichen Arbeiten hervor. Diese Deutung hätte ihre gute Seite, wenn es dadurch möglich würde, alle finanziellen Hülfsmittel auf eine einzige Linie zu konzentriren, wie es in einigen Amendements vorgeschlagen worden ist, die man später diskutiren wird; aber das Ministerium wird diesen Plan nicht annehmen, weil er seinem System, zu gleicher Zeit die möglich größte Zahl von Ortschaften zufriedenzustellen, nicht entspricht. So beruht der Widerstand, den man der unverzüglichen Bestimmung des Endpunktes der Bahn nach dem Kanal entgegenstellt, gänzlich auf Local-Rücksichten, denn nichts wäre leichter, als sofort den Hafen zu bestimmen, wo die Bahn endigen soll; aber man will vor den Wahlen die rivalisirenden Städte nicht erzürnen.

Sechs außerordentlich große Kavallerie- und Infanterie-Kasernen werden unverzüglich innerhalb der fortlaufenden Ringmauer von Paris gebaut werden. Sie werden sich an die Haupt-Bastionen anlehnen und von der Seite der Stadt durch einen Vertheidigungsgraben geschützt werden. Drei dieser Kasernen sollen auf dem linken und drei derselben auf dem rechten Seine-Ufer angelegt werden. Die Baustellen auf dem linken Ufer sind abgesteckt: die eine an der Vorderseite der Barrière von Fontainebleau, auf dem Abhange von Ivri; die zweite hinter dem Observatorium, auf der linken Seite der Straße von Paris nach Orleans; die dritte der Mühle von Vaugirard gegenüber. Die Baustellen für die drei Kasernen am rechten Ufer werden auf folgende Weise angegeben: die eine in der Ebene des Tombeaux, am Fuße des Batignolles; die andere in der Nähe der Straße von la Chapelle nach St. Denis; die dritte endlich in dem Delta oder dem verschanzten Lager der Brücke von Flandern, im Norden von La Vilette.

Rom, vom 16. April.

Die Antwort des Petersburger Cabinets auf Beschwerden, welche von hier bei demselben erhoben worden waren, nachdem man offiziell von dem Ukas Kenntniß erhalten hatte, durch welchen die Einverleibung der Güter der katholischen Kirchen und Klöster in Rußland in die Besitzungen des Staates angeordnet worden ist, soll bereits hierher gelangt sein. In wie weit es überhaupt möglich ist, über noch in Verhandlung schwebende Gegenstände ähnlicher Bedeutung hier wenigstens Wahrscheinliches zu erfahren, hört man, daß diese Antwort kurz dahin laute, daß jene Anordnung eine höchst heilsame sei, daß sie nur im Interesse der betreffenden Corporationen selbst erlassen worden sei, und daß bei deren Ausführung nie die Priesterschaft oder die Gemeinden zu Verlust kommen könnten, wohl aber der Staat, welchem die Erhaltung des Clerus zugleich mit anderen Obliegenheiten anheim falle. Es scheint kaum, daß weitere Schritte eine Rückgängigmachung des fraglichen Ukas erzielen könnten, wie sehr man dies auch wegen der größeren Selbstständigkeit der katholischen Kirche im Russischen Reich wünschen müßte, die durch den Verlust ihres Vermögens ihre Diener in das Staatsdienerverhältniß überhaupt, und in die Staatsdienerabhängigkeit vom Gouvernement insbesondere, versetzt sieht.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, den 7. Mai. Vorgestern Abend gegen 9 Uhr brach in der auf der Pommerensdorfer Anlage belegenen Produkten-Fabrik Feuer aus, welches in kurzer Zeit einen neuen, eben erst vollendeten großen hölzernen Schuppen in Asche legte. Ueber das Entstehen des Feuers hat bis jetzt nichts Näheres ermittelt werden können.

Berlin, 30. April. (L. A. Z.) Die Minister des Innern und der Finanzen sprechen in einer Cirkularverfügung an sämmtliche Regierungs-Präsidenten über Prüfung und Annahme für die diplomatische Laufbahn. Eine Königl. Kabinets-Ordre vom 7. Januar d. J. setzt nämlich fest: daß der Aspirant das Zeugniß der von ihm „vortheilhaft bestandenen" Prüfung als Auscultator (das erste juristische Examen) beizubringen habe; dann erst ist der Aspirant, „wenn er seinen sonstigen Verhältnissen nach überhaupt für die äußere Diplomatie geeignet erscheint", zuvörderst zur Theilnahme an den Französischen Styl-Uebungen zu lassen, denen er während seiner Beschäftigung als Auscultator beizuwohnen hat. Hat er die Prüfung als Regierungs-Referendar (zu der er übrigens erst dann admittirt wird, wenn er dieselben Fähigkeiten besitzt, die zu ihrer Absolvirung bei einem Ober-

gericht erforderlich wären) bestanden, so hat er, unter Beifügung des hierüber, sowie über seine Theilnahme an den Französischen Styl-Uebungen sprechenden Zeugnisses, „die Zusicherung seiner künftigen Zulassung zur diplomatischen Prüfung" zu beantragen. Wird ihm diese gewährt, so muß er noch anderthalb Jahre an den Arbeiten einer Regierung Theil nehmen. „Nach Ablauf dieser Zeit, und wenn er mit einem günstigen Zeugnisse der Regierung versehen ist, ist der Aspirant auf seine Kosten einer der größern Missionen als Attaché beizuordnen, um daselbst ein Jahr hindurch an den gesandtschaftlichen Arbeiten Theil nehmen zu können. Nach Ablauf dieses Jahres kann er zurückkehren, um die diplomatische Prüfung abzulegen." Hiernach werden nun die Regierungspräsidien angewiesen, die Ausbildung der für die Diplomatie sich bestimmenden Referendarien ganz so zu leiten, als ob sie die gewöhnliche Laufbahn verfolgten; nur, daß diese Ausbildung „im Domainenfache sich nicht auf die Kenntniß der wirthschaftlichen Einzelnheiten zu erstrecken" brauche, vielmehr sich „auf die Bekanntschaft mit den Hauptgrundsätzen beschränken" könne. — Zufolge Ministerial-Rescripts soll ein Justiz-Commissar nur dann als Stadt-Syndikus bestätigt werden, wenn er sich anheischig macht, weder für noch gegen Einwohner der Stadt als Rechts-Anwalt aufzutreten, und bleibt die Zurücknahme der Bestätigung vorbehalten, wenn dieser Bedingung nicht vollständig entsprochen werde. Die Stadt-Syndici seien nämlich nicht blos Rechts-Consulenten der Städte, sondern auch Magistrats-Mitglieder; weswegen ein solcher Syndikus „nicht nur wirklich ein ganz unparteiischer Mann" sein muß, „sondern daß auch der Anschein vermieden werde, als ob er dies nicht sei, und für oder wider die Bürger, je nachdem er in Prozessen für oder wider sie als Anwalt aufgetreten, Partei nehme". — Die jüdischen Religions-Gesellschaften in kleinen Städten pflegen öfters denjenigen Leichnamen verstorbener Glaubensgenossen, welche sich in die Gesellschaft nicht eingekauft haben, die Beerdigung zu verweigern, indem sie dafür bedeutende Summen verlangen. Ein solches Verfahren verwirft nun der Minister des Innern, indem Pflicht der Juden sei, ihre Leichen zu begraben, wozu sie nöthigenfalls polizeilich angehalten werden würden. Der Commune könne es nicht zugemuthet werden, also ausgeschlossene Leichen an einem besondern Orte zu begraben, auch gestatte es „Sitte, Anstand und die dem Todten schuldige Pietät," nicht dem Zufalle zu überlassen, wo eine jüdische Leiche beerdigt werde; „eben so wenig gestattet es die religiöse Sitte, einen christlichen Armen-Gottesacker auch zur Beerdigung von Juden zu gebrauchen". Dagegen wird den Judengesellschaften gestattet, einen Tarif für die Beerdigen festzustellen und genehmigen zu lassen; doch dürfen diese Tarife nicht „auf eine tadelswürdige Gelderpressung" hinauslaufen.

— Der Senat der freien Stadt Hamburg hat dem Verfasser des Werks über die jüdischen Gauner in Deutschland, Herrn Criminal-Actuarius Thiele hieselbst, als ein Zeichen der Anerkennung seiner Arbeit, eine werthvolle goldene Denkmünze übersandt.

Berlin, 2. Mai. (L. A. Z.) Der heutige Tag wird durch eine doppelte Festlichkeit bezeichnet. Im Englischen Hause gab der Verein der Professoren der hiesigen Universität ihrem ehemaligen Collegen, dem jetzigen Justizminister Herrn v. Savigny, ein großes Abschiedsdiner, zu welchem die angesehensten Notabilitäten des Staats und der Wissenschaft eingeladen waren. Gleichzeitig fand in dem neuen, glänzend und geschmackvoll eingerichteten Locale der Therbuschischen Ressource ein Mittagsmahl von 200 Gedecken zu Ehren des Commandanten von Berlin, General-Lieutenants v. Colomb, statt, wozu man den Jahrestag der Schlacht von Großgörschen ausersehen hatte. Es war der Verein der Berliner Freiwilligen, welcher dieses Fest gab und dabei zugleich dem General von Colomb, als einem der ausgezeichnetsten Führer der Freiwilligen, einen goldenen, hierselbst in der Werkstätte des Hrn. Hossauer gearbeiteten Ehrendegen überreichte, welcher auf dem Gefäße die Inschrift trägt: „Der Verein der Freiwilligen von Berlin dem General-Lieutenant v. Colomb", und auf der damascirten Klinge die Worte: „Funfzig Jahre tapfer und treu." Das Lokal war diesem Feste entsprechend durch eine in einer Nische angebrachte Aufstellung der Büsten Blücher's, des verewigten Königs und des regierenden Königs und der Königin, von einer reichen Fahnentrophäe überschattet, geschmückt. Da einige der gefeiertesten Gäste des Festes, wie z. B. der Kriegsminister General v. Boyen, deshalb die Einladung zu der oben erwähnten Feier für Herrn von Savigny nicht hatten annehmen können, so wurde von dem Vereine der Professoren eine Deputation an den militairischen Verein gesendet, um auf solche Weise die ehrende Theilnahme für die Feier und ihren Gegenstand zu bekunden.

— Vom 6. Mai. Die beste Widerlegung der vielfach, aber ohne allen Grund verbreiteten Gerüchte darüber, daß Herr Geheime Rath von Schelling uns diesen Sommer verlassen werde, ist die bereits am 2. Mai vor einem zahlreichen und glänzenden Auditorium erfolgte Eröffnung seiner Vorlesungen über die Philosophie der Mythologie.

(Köln. Z.) Ueber die in Berlin sich gegenwärtig befindenden vier Capellmeister: Spontini, Meyerbeer, Mendelssohn-Bartholdy und Möser, sagt ein Berliner Witz: Wir haben vier Capellmeister und doch keinen rechter. Spontini ist tactlos (wegen seines Prozesses wegen Majestätsbeleidigung). Meyerbeer ist gehaltlos (weil er blos den Titel ohne Gehalt hat), Mendelssohn-Bartholdy ist wirkungslos (da sein Wirkungskreis noch immer nicht bestimmt ist), und Möser ist gedankenlos.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer nach Pariser Maß.	5.	27″ 11,3‴	28″ 0,6‴	27″ 11,7‴
	6.	27″ 11,2‴	27″ 9,6‴	27″ 8,8‴
	7.	27″ 8,9‴	27″ 9,2‴	27″ 8,7‴
Thermometer nach Réaumur.	5.	+ 5,6°	+ 13,4°	+ 9,3°
	6.	+ 8,2°	+ 16,8°	+ 12,1°
	7.	+ 9,3°	+ 15,1°	+ 9,2°

Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum beehren wir uns ergebenst anzuzeigen:

daß die Ausstellung der zur Verloosung bestimmten weiblichen Arbeiten und Geschenke

Dienstag, den 17ten Mai d. J.,

im Casino ihren Anfang nehmen, und täglich, von Morgens 10 bis Nachmittags 5 Uhr, zur allgemeinen Ansicht geöffnet sein wird.

„Ihre Majestät, unsere innigst verehrte Königin, „hat die Gnade gehabt, uns zu dieser Verloosung „als Handarbeit ein Oreillier zu übereignen und „demselben noch mehrere Geschenke beizufügen.“

Was an Arbeiten und Geschenken uns noch wohlwollend zugedacht ist, bitten wir, uns gefälligst vor Eröffnung der Ausstellung zugehen zu lassen.

Im Vertrauen auf die stets im hohen Grade bewiesene Theilnahme, empfehlen wir auch die jetzt bevorstehende Verloosung dem anerkannten Wohlthätigkeits-Sinne eines hochgeehrten Publikums, und bemerken, daß Loose a 10 sgr., sowohl im Saale der Ausstellung, als bei Jeder der Unterzeichneten, entgegen genommen werden können. Der Frauen-Verein.

L. v. Bonin. C. v. Kameke. C. Böhlendorff.
H. v. Thadden. H. Masche. Ch. Kölpin.
Fr. Vitzschky.

Quartette.

Wir werden die Ehre haben, unsere zweite Quartett-Unterhaltung am

Dienstag den 10ten Mai, präcise sieben Uhr,
im Saale des Schützenhauses

zu geben, und laden ein verehrtes Publikum dazu ergebenst ein. Zur Aufführung kommen:

1) Quartett von Haydn, B dur,
2) Quartett von Mozart, C dur,
3) Quartett von Beethoven, C dur (No. 9).

Ein Abonnement von 4 Billets (welche nach Belieben einzeln oder auf einmal geltend zu machen sind) kostet bei Herrn Devantier am Kohlmarkt oder im Schützenhause 2 Thlr., einzelne Billets sind eben daselbst oder Abends an der Kasse, a 25 sgr., zu haben.

Die vier Brüder Müller aus Braunschweig.

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Der §. 37 der Polizei-Ordnung vom 15ten Dezember 1840 verordnet:

1) daß Hunde entweder an der Leine geführt werden oder mit einem Halsbande versehen sein müssen, auf welchem der Name des Eigenthümers deutlich verzeichnet ist, widrigenfalls solche als herrenlos betrachtet, aufgegriffen und getödtet werden sollen, wenn der Eigenthümer sie nicht binnen 24 Stunden gegen 5 sgr. Aufbewahrungs-Gebühren einlöst,

2) daß beißende und kneifende Hunde, die auf irgend eine Art den Vorübergehenden beunruhigen, überhaupt aber Schlächterhunde, Bullenbeißer, Hetz- und Fanghunde, desgleichen Hunde, deren man sich zum Ziehen bedient, mit einem zweckmäßigen Maulkorbe versehen sein sollen.

Contraventionen gegen diese Vorschriften, welche theils die Vorbeugung oft sehr gefährlicher Verletzungen, theils die Fortschaffung herrenloser Hunde und die Verhütung der Tollwuth bezwecken, werden nach §. 80 a. a. O. gerügt werden, auch ist die Aufgreifung solcher Hunde durch die Knechte des Scharfrichters angeordnet worden, welche beim Mangel der vorgeschriebenen Bezeichnung als herrenlos betrachtet werden müssen.

Stettin den 3ten Mai 1842.

Königl. Polizei-Direktion.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Wollmarkt wird hierselbst an den dazu bestimmten Tagen

den 16ten, 17ten und 18ten Juni

wiederum an bisheriger Stelle, auf den Paradeplätzen zwischen dem Berliner und Königsthore, abgehalten werden. Die zur Beförderung und Bequemlichkeit des Verkehrs bestehenden Einrichtungen nehmen wir als bekannt an. Stettin, den 7ten Mai 1842.

Die Wollmarkts-Commission.

Bekanntmachung.

Der Steuermann Christoph Friedrich Kundschaft und dessen Braut, Wilhelmine, geborne Grapner, zu Altwarp, haben durch den am 19ten März d. J. vor uns geschlossenen Vertrag die eheliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Neuwarp, den 6. April 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Da nach einer von dem Schlächter Johann Samuel Kruschin und seiner Ehefrau, Therese Wilhelmine Charlotte, gebornen Zander, bei Einem Hochedlen Rathe gemachten Anzeige unter beiden Eheleuten die Vereinbarung getroffen ist, daß die, dem hieselbst geltenden Lübischen Rechte gemäß, unter ihnen bestehende eheliche Gütergemeinschaft von jetzt an aufgehoben sein solle, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Stralsund, den 29sten April 1842.

Bürgermeister und Rath.

Verlobungen.

Als Verlobte empfehlen sich
Friederike Hintz,
Louis Krüger.

Charlotte Bötticher, geb. Sachs,
Franz Boecker,
Verlobte.
Stettin, den 6ten Mai 1842.

Entbindungen.

Die heute früh 8½ Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, erlaube und beehre ich mich, Freunden und Verwandten hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 6ten Mai 1842.

F. Plötz, Schlossermeister.

Todesfälle.

Daß mein kleiner Oscar mir gestern Abend gleich nach acht Uhr in dem zarten Alter von beinahe drei

Monaten wieder durch den Tod entrissen wurde, zeige ich hiermit allen Verwandten und Freunden tief betrübt an.

Stettin, den 6ten Mai 1842. Carl Galle.

Heute Morgen $7\frac{1}{4}$ Uhr starb an den Folgen der Entbindung meine innig geliebte Frau, Bertha geb. Karaß. Mit tiefem Schmerz widme ich hierdurch Freunden und Bekannten diese Anzeige und bitte um stille Theilnahme.

Stettin, den 6ten Mai 1842.

Carl Schulze.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Avertissement.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum widmen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß wir mit dem heutigen Tage unsere neu etablirte

Manufaktur-, Mode- und Seiden-Waaren-Handlung

eröffneten.

Mehrjährige Erfahrungen sowohl als persönliche Bekanntschaften mit den bedeutendsten Fabrikanten, setzten uns in den Stand, unser aufs reichhaltigste assortirte Lager mit den neuesten und geschmackvollsten Gegenständen zu versehen.

Wir bitten um recht zahlreichen Besuch, indem wir jedem uns gütigst beehrenden Käufer die prompteste, reellste und billigste Bedienung zusichern, da wir uns nur dadurch eine dauernde Kundschaft zu erwerben hoffen.

Stettin, den 4ten Mai 1842.

Adolph Hirschfeld & Comp.,
breite Straße No. 345.

Mit dem heutigen Tage erlischt meine Firma für die bisher von mir geführte Manufaktur- und Modewaaren-Handlung, in meinem Hause Breitestraße No. 1, Schloßplatz-Ecke.

Meine Nachfolger, die Königlichen Hoflieferanten Herren W. Rogge und S. Bernheim setzen dieselbe fort unter der Firma:

W. Rogge & Comp.

Möge ihnen in eben dem Maße das Wohlwollen und Vertrauen des verehrten hiesigen und auswärtigen Publikums zu Theil werden, als ich mich dessen zu erfreuen hatte, und wofür ich hiermit wiederholentlich meinen verbindlichsten Dank ausspreche.

Berlin, den 1sten Mai 1842.

J. Siegmund,
Hoflieferant Sr. Majestät des Königs.

In Bezug auf vorstehende Anzeige unseres bisherigen Chefs, des Herrn J. Siegmund, erlauben wir uns bei Fortsetzung von dessen Manufaktur- und Modewaaren-Handlung, welche sich während ihres Bestehens des solidesten Rufs zu erfreuen hatte, solche auf das Angelegentlichste dem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zu empfehlen.

Wir werden stets bemüht sein, durch die reellste Bedienung uns das Vertrauen desselben zu erwerben und zu bewahren und werden fortwährend ein Lager der neuesten und elegantesten Artikel in größtmöglicher Auswahl unterhalten.

Gleichzeitig haben wir auch ein zweites Lager unter unserer Firma in demselben Hause errichtet, welches ausschließlich nur billige Manufakturwaaren in ausgedehnter Art führt und zugleich den Zweck hat, alle in der Mode passirten Artikel aus unserem ersten Lager zu überaus billigen, herabgesetzten Preisen schnell zu räumen.

Berlin, den 1sten Mai 1842.

W. Rogge, S. Bernheim,
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs.

Auktion. Wegen Versetzung eines Beamten sollen Mittwoch den 11ten d. M., früh $8\frac{1}{2}$ Uhr, Pladrin No. 118, birkene und andere Möbel, Haus- und Küchengeräth, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 7. Mai 1842.

Weizen,	2	Thlr.	10	sgr. bis	2	Thlr.	$17\frac{1}{2}$	sgr.
Roggen,	1	"	$16\frac{1}{2}$	" "	1	"	20	"
Gerste,	1	"	—	" "	1	"	$1\frac{1}{4}$	"
Hafer,	—	"	$22\frac{1}{2}$	" "	—	"	25	"
Erbsen,	1	"	$12\frac{1}{2}$	" "	1	"	$18\frac{3}{4}$	"

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 7. Mai 1842.

	Zinsfuss.	Preuss. Cour. Brfe.	Preuss. Cour. Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	$104\frac{5}{6}$	$104\frac{1}{3}$
Preuss. Engl. Obligationen 30.	4	$103\frac{1}{4}$	—
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	$84\frac{1}{2}$	84
Kurmärkische Schuldverschreibungen	$3\frac{1}{2}$	102	$101\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen	4	$104\frac{1}{4}$	$103\frac{3}{4}$
Elbinger do.	—	—	—
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{2}$
Grossherzogth. Posensche Pfandbr.	4	—	$106\frac{1}{4}$
Ostpreussische do.	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{3}{4}$
Pommersche do.	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{3}{4}$
Kur- und Neumärkische do.	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$	$102\frac{3}{4}$
Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{7}{12}$
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	$127\frac{1}{2}$	$126\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Actien	$4\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{2}$
Magdeburg-Leipziger Eisenb.	—	114	113
do. do. Prior.-Actien	4	—	$102\frac{1}{4}$
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	$106\frac{3}{4}$	$105\frac{3}{4}$
do. do. Prior.-Actien	4	$102\frac{1}{4}$	$102\frac{1}{4}$
Düsseldorf-Elberfelder Eisenb.	5	87	86
do. do. Prior.-Actien	5	101	—
Rheinische Eisenbahn	5	$96\frac{3}{4}$	—
do. Prior.-Actien	4	$100\frac{7}{8}$	—
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{3}$	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10	$9\frac{2}{3}$
Disconto	—	3	4

Hierbei zwei Beilagen.

Erste Beilage zu No. 55 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 9. Mai 1842.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Allgemeine Gesinde-Ordnung

für die Preußischen Staaten, nebst den gegenseitigen Rechten und Pflichten der Herrschaften und der Hausoffizianten. Mit erläuternden und ergänzenden Anmerkungen. Für Polizei- und Justizbeamte, sowie zur Belehrung für Herrschaften, Hausoffizianten und Gesinde. Herausgegeben von J. F. Kuhn. Zweite, verbesserte Auflage. 8. geh. Preis 10 sgr.

Nicolai'sche Buch- u. Papierhdlg.
(C. F. Gutberlet) in Stettin.

In der Unterzeichneten ist zu haben:
Gemeinnützige Schrift für Jedermann.
Joh. Heinr. Roth's

Unentbehrlicher Rathgeber in der deutschen Sprache,

für Ungelehrte, sowie für das bürgerliche und Geschäftsleben überhaupt; oder Anweisung, sich schriftlich und mündlich, ohne Kenntniß und Anwendung der grammatischen Regeln, sowohl im Allgemeinen, als in allen vorkommenden Fällen im Deutschen richtig auszudrücken und jedes Wort ohne Fehler zu schreiben. Mit besonderer Berücksichtigung des richtigen Gebrauches der Wörter: mir, mich, Ihnen, Sie, dem, den u. s. w. Ein nützliches Hülfsbuch für Jedermann. In alphabetischer Ordnung. Zweite, verb. Aufl. gr. 8. geh. 20 sgr.

Dieses Noth- und Hülfswörterbuch der Rechtschreibung und Wortfügung in allen zweifelhaften Fällen, ist nicht nur für alle diejenigen bestimmt, welche unsere deutsche Sprache richtig sprechen wollen, sondern auch für Alle, welche Briefe und Aufsätze jeder Art fehlerfrei zu schreiben wünschen. Man darf in allen solchen zweifelhaften Fällen nur das betreffende Wort nachschlagen und wird stets die gewünschte Belehrung finden.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.

In der Unterzeichneten ist zu haben:
M. Wölfer:
Der auf vieljährige Erfahrung gegründete

Kunst- und Brunnenmeister

in allen seinen praktischen Verrichtungen. Enthaltend: Eine gründliche Anweisung, alle Arten von Pumpbrunnen anzulegen, und das Wasser aus denselben durch einfachen Mechanismus über 100 Fuß hoch in allen Richtungen zu treiben; zur Anlage der gebohrten Brunnen auf die einfachste und zweckmäßigste Art; zu Maschinen, um damit ertrunkene Schachte, Braunkohlen- und Torflager völlig zu entwässern; zu einer Maschine, welche das Wasser aus einer Quelle über Ebenen und Berge von selbst treibt; sowie auch zu Bewässerungs-Maschinen; ferner zum Planzeichnen, Aufnehmen und Nivelliren Behufs der Röhrenleitungen mit einer neu erfundenen und wohlfeilen Wasserwage. Ein höchst gemeinnütziges und populäres Hand- und Taschenbuch zum Selbstunterricht für angehende Kunst- und Brunnenmeister, Maurer- und Zimmermeister, Braunkohlen- und Torfgräberei-Aufseher, Bierbrauer und Branntweinbrenner 2c., sowie auch zum Gebrauche bei Real- und Baugewerks-Schulen. Mit 24 saubern Zeichnungen und 2 Plänen. gr. 8. Preis 25 sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier).
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.

Zum Besten der Armen des Anklamer Kreises ist in unterzeichneter Buchhandlung zu haben:
Der Liebe Scherflein,
für Kranke und Arme, von einem Mitgliede des Landfrauen-Vereins.
gr. 8vo. Elegant gebunden 15 sgr.,
dasselbe in kl. 8vo. elegant gebunden 10 sgr.,
dasselbe in kl. 8vo. geheftet 5 sgr.

Der Preis dieser Sammlung gemüthlicher Gedichte ist von der Verfasserin gering gestellt, ohne jedoch der Mildthätigkeit Grenzen zu setzen.

Nicolai'sche Buch- & Papierhdlg
in Stettin. C. F. Gutberlet.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist folgende so eben erschienene interessante Flugschrift vorräthig:
Sendschreiben eines Familienvaters zunächst an seine Israelitischen Brüder in Pommern. Preis 4 sgr.

E. Sanne & Comp., Reifschlägerstraße No. 129.

Ausverkauf

der Buchhandlung große Domstraße No. 666.

Es soll die wohlassortirte antiquarische Büchersammlung, bestehend aus Schriften aller Wissenschaften; ferner eine Auswahl der neuesten und besten Landkarten und Atlanten, so wie ein bedeutendes Sortiment elegant gebundener Bücher und ungebundene Werke der beliebtesten Schriftsteller, als: Göthe, Schiller, Wieland, Sheakespeare, Lessing, Zschokke, Seume, Thümmel u. m. a.; auch Schriften religiösen Inhalts, Dictionaire's u. s. w., außerdem sämmtliche bei den hiesigen Schulen gangbaren Schulbücher, um damit zu räumen, zu den billigsten Preisen ausverkauft werden.

Die Cataloge des antiquarischen Lagers sind in obengenannter Handlung zu haben.

Auktionen.

Auktion.

Dienstag den 10ten Mai c., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Breitenstraße No. 371: Pretiosen, Uhren, gute mahagoni und birkene Möbeln aller Art, Kleidungs-

stücke, neues eisernes Kochgeschirr, Eisenkrämer-Waaren; um 5 Uhr: circa 300 Bouteillen diverse Weine, öffentlich versteigert werden. Reßlet.

Auf Verfügung des Königlichen Wohllöbl. See- und Handelsgerichts sollen Mittwoch den 11ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, unweit des Zimmermann'schen Holzhofes in der Oberwyck:

4 Winspel weißer Weizen

öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 6ten Mai 1842. Reisler.

Montag den 9ten Mai sollen durch den Mäkler Herrn Büttner 30 Faß Cölner Syrop aus dem Schiffe Jantina, Capt. Baekering, an der zweiten Waage löschend, meistbietend verkauft werden.

Auktion

über circa 70 Fässer Cölner Syrup, abgeladen von Joest & Söhne in Cöln, am Dienstag den 10ten Mai, Nachmittags 3½ Uhr, an der zehnten Waage (Speicherseite), durch den Mäkler Herrn Berndt.

Torf-Auktion.

Nahe dem Wasser sollen Mittwoch den 18ten d. M. im Dorfe Jasenitz bei Pölitz, auf dem Torfmoore, mehrere hunderttausend Stück Torf öffentlich an den Meistbietenden, in kleinen und großen Kaveln, gegen baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige können sich am genannten Tage, Vormittags 11 Uhr, auf dem Moore einfinden.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Westphälische Segeltücher,

Schiertücher und Raventuch, habe ich stets in allen Sorten auf dem Lager und offerire solche zu den billigsten Preisen. Wilh. Weinreich jun.

Rothen Kleesaamen offerirt billigst
Rud. Christ. Gribel.

Weißes Maculatur, blaues und weißes Concept-Papier offerirt billigst Fr. Richter.

☞ 4 sgr. pr. Quart ☜
feinen doppelten Citron und Pomeranzen in bester Qualität.
☞ 2½ sgr. pr. Quart ☜
einfachen Kümmel und Korn, vom reinsten Geschmack, empfiehlt W. Benzmer.

Sehr schöne neue Anchovis, in $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{32}$ Gebinden, erhielt und offerirt billigst
Carl Stephan, gr. Lastadie No. 233.

150 Schock vorzüglich schöne und starke Dachlatten habe ich erhalten und verkaufe solche hier auf meiner Ablage zu dem bekannten billigen Preise.

Podejuch, den 1sten Mai 1842.
F. Didier.

Bestes Spanisches Blei billigst bei
F. W. Rahms Söhne.

Cocus-Nuss-Oel-Soda-Seife, a Pfd. 3 sgr., für 1 Thlr. 11 Pfd., Palm-Oel-Soda-Seife, a Pfd. 5 sgr., für 1 Thlr. 7 Pfd., bei Erhard Weissig.

Nordhauser Weizen-Branntwein, 50 % Tralles, a Quart 7 sgr., die versiegelte ½-Flasche 6 sgr. und in Gebinden billiger, erhielt wieder in bekannter Güte Friedrich Nebenhäuser, Mönchenbrückstr. No. 190.

Gänzlicher Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts.

Um mit meinem noch vollständig assortirten **Manufactur- und Tuch-Waaren-Lager** recht bald zu räumen, habe ich die Preise sämmtlicher Artikel noch bedeutend heruntergesetzt und empfehle besonders:

Umschlagetücher in schwarz und couleurt, von 2½ Thlr. an,
Mousseline de laine-Kleider, von 1½ Thlr. an,
seidene Stoffe in schwarz und couleurt, ¾ breit, von 22½ sgr. an,
¾ breite Zitze, Callicoes, bedruckte Mousseline und Jaconnett-Kleider, sowie seidene und wollene Putztücher und Shawls jeder Art, zur Hälfte des früheren Preises;
eine grosse Partie Plaidstücher in sehr verschiedenen Desseins, sehr billig, etc.

J. B. Bertinetti,
Grapengiesser-Strasse No. 166.

Sommer-Beinkleider und Westenstoffe
jeder Art empfiehlt, um damit gänzlich zu räumen, weit
unterm Fabrikpreise,
J. B. Bertinetti,
Grapengiesser-Strasse No. 166.

Das
Vereins-Möbel-Magazin
der Gewerks-Tischler-Meister,
Breitestr. No. 371, im Engl. Hause,
erfreut sich seit einer Reihe von Jahren der Beachtung eines hohen Adels und verehrten Publikums, und ist demnach auf das Vollständigste mit höchst solide und geschmackvoll gearbeiteten Möbeln jeder Art, gleichwie mit eleganten Schreib-Büreaux, Spiegeln und gepolsterten Sachen assortirt. Es wird bei billigen aber
festen Preisen
stets in reellster Weise jedem Auftrage genügt, und der ehrenvolle Ruf immer überzeugender begründet werden.

Stettiner Garn-Fabrik.

In Strickbaumwollen, ungebleicht, gebleicht, blau und Melangen aus allen passenden Farben, empfehle ich mein wohl assortirtes Lager, garantire dafür, daß meine Farbe-Garne grundächt, und gebleichte ganz frei von angreifenden Bleichstoffen mit der größten Sorgfalt bearbeitet sind. Von doppelt drellirten Strickgarnen liegen Proben bei mir zur gefälligen Ansicht, und Bestellungen darauf können auf Verlangen in einem Tag ausgeführt werden. Die Preise sind möglichst billig, aber fest; Gewicht 32 Loth.
Louis Moritz, Mönchenstraße No. 458,
im Fuhrherrn Pagelschen Hause.

Besten Französischen Luzernsaamen, rothen Kleesaamen, Spörgelsaamen, feines Sammetroth, Braunroth in ein Centner-Fässern, so wie alle Sorten weißer Wachslichte, offerirt billigst C. F. Busse,
am Krautmarkt No. 1080.

So eben empfingen wir die letzte Sendung unserer Leipziger Meß-Waaren, wodurch unser Manufactur- und Posamentier-Waaren-Lager wiederum aufs vollständigste assortirt ist. Wir sind durch bedeutende Parthie-Einkäufe auf dieser Messe in den Stand gesetzt, ganz außerordentlich billige Preise zu stellen und machen ein geehrtes Publikum besonders auf folgende Artikel aufmerksam: seidene und baumwollene Sonnen-, Regenschirme und Knicker in einer ganz vorzüglichen Auswahl zu den bekannt billigen Preisen, Wachstoppich und Wachsparchend von 4/4 br. bis 9/4 br., ersteren in Gold- und Holzbronce in den vorzüglichsten Desseins, desgleichen Nähtisch-, Komoden-, Sopha- und runde Tisch-Decken in allen Größen, Stickereien zu allen Zwecken, sowohl garnirt als auch ungarnirt, in großer Auswahl. Auch erhielten wir wiederum ein bedeutendes Sortiment von Wiener und Französischen, so wie auch seidenen Umschlage- und Putz-Tüchern und Shawls, erstere 10/4 groß, von 3 Thlr. ab; ebenso sind wir in schwarzen und couleurten 8/4 br. seidenen Zeugen vollständig assortirt, und wird ein jeder uns Beehrende in jeder Hinsicht befriedigt werden. Für Herren empfehlen wir ebenfalls schwarze und weiße Hanauer Filz- und seidene Hüte in den neuesten Façons; Westenstoffe in Seide, Wolle und Piqué in den schönsten Desseins, Cravatten, Schleepse und Shawls in Seide und Wolle; Tricot-Beinkleider und Jacken, so wie auch Chemisettes, Handschuhe, Morgenröcke und Reisetaschen zu den billigsten Preisen. Auch nehmen wir Bestellungen auf alle Arten Posamentier-Arbeiten an und lassen dieselben in ganz kurzer Zeit aufs Geschmackvollste anfertigen Gebr. Auerbach,

Reifschlägerstraße No. 132.

Ganz fein und sauber gearbeitete Corsets, sowohl von Drillich als auch von Engl. Leder, in allen Größen, so wie auch die beliebten elastischen Corsets für Kinder empfingen wir so eben wieder in allen Nummern und empfehlen solche zu den billigsten Preisen.

Gebr. Auerbach, Reifschlägerstr. No. 132.



Da die Erfahrung es vielfach gezeigt hat, daß die

Phosphormischung

das untrüglichste und beste Mittel zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse ist, indem es bei vorgeschriebener Anwendung seinen Zweck niemals verfehlt, dasselbe auch überall, wo es angewendet wurde, die rühmlichste Anerkennung gefunden hat, so darf ich mit Recht auf dieses, durch kein anderes Mittel zu ersetzende Präparat hinzuweisen mir erlauben. Der billige Preis desselben macht es auch dem Unbemittelten möglich, sich dessen zu bedienen, und kann es ohne Schwierigkeit und große Vorbereitungen von Jedermann gelegt werden. Preis pro Topf 10 sgr. W. O. Kleinmann,

oberhalb der Schuhstr. No. 625.

Grünen Kräuter-Käse, a Pfd. 7½ sgr.,
Limburger Käse, a Stück 9 sgr.,
Hallesche Backpflaumen, a Pfd. 1½ sgr.,
Klaren Reis, a Pfd. 2½ sgr., bei 5 Pfd. 2 sgr. 4 pf.,
Große Rosinen, a Pfd. 3 sgr.,
Strahlen-Stärke, a Pfd. 3½ sgr.,
Indigo-Neublau, a Loth 6 pf.,
8 sgr.
alle Sorten Liqueure,
4 sgr.
alle doppelte Branntweine,
2½ sgr.
alle einfache Branntweine, das ½-Anker 14 gr.,
bei F. W. Kratz,

breite und kleine Papenstraßen-Ecke.

Königsberger geräucherte feine Fleischwurst offerire ich in vorzugsweiser Güte, von 1 bis 3 Pfd. schwer, pro Pfd. 7½ sgr.

Albert Driver, Schulzenstr. No. 336.

Neue Sendungen Italienischer Strohhüte von d'Heureuse, desgleichen Sonnenschirme und Knicker, empfing

C. A. Greck.

Champagner rouge und blanc, den ich als ganz vorzüglich empfehle, ist in Commission billig zu verkaufen bei

J. F. Bernsee.

Zum Feste empfehle ich guten Medoc und Graves, a Flasche 10 sgr., feinen Wein-Liqueur, a Quart 8 sgr. Julius Lehmann am Bollwerk.

Feine Raffinade, in Broden a Pfd. 5½ und 6 sgr., besten neuen Carol. Reis, a Pfd. 3 sgr., feinen Weizen-Gries, a Pfd. 3 sgr., bei

Julius Lehmann am Bollwerk.

Auf dem Gute Klein-Zapplin, zwischen Treptow a. d. R. und Cammin, stehen 200 Stück starke fette Hammel und 2 Stück fette Ochsen zum Verkauf.

Elsen Kloben, a Klafter 4 Thlr. 20 sgr.,
elsen Knüppel, a Klafter 3 Thlr. 20 sgr.,
buchen Kloben, a Klafter 6 Thlr. 25 sgr.,
buchen Knüppel, a Klafter 5 Thlr. 20 sgr.,
bei A. Grüncke.

Von feinen Cölner Raffinaden, so wie von gelbem Farin, habe ich jetzt wieder Lager, und offerire solchen in Fässern und ausgewogen zu billigen Preisen.

August Lindau.

Brunnen-Anzeige.

Die ersten Sendungen folgender Sorten Mineralwasser diesjähriger Füllung sind direct von den Quellen eingetroffen, als: Marienbader, Kreuz-, Eger Franz-, Eger Salz-, Pillnaer und Saidrhitzer Bitterbrunnen, ferner Schlesischer Oberfalzbrunnen, Kissinger Ragotzi-, Pyrmonther Stahl- und Wildburger Brunnen, wovon ich meine resp. Abnehmer ergebenst in Kenntniss setze.

Ludwig Meske, Grapengiesserstr. No. 162.

Ein Ladenspind und ein Ladentisch sind spottbillig zu verkaufen Königsplatz No. 825.

Frische Tisch- und Koch-Butter ist beständig zu billigen Preisen bei
Julius Lehmann am Bollwerk.

Besten Ober-Ungar, a 22½ sgr., zweite Sorte 11 sgr., Champagner, 28, 35 und 45 sgr. per Flasche; desgl. Franz. Weine 15 sgr., Rheinweine 8 sgr., rothe und weiße Weine 6 sgr. und theurer, Jamaica Rum 8, 10, 12, 15 und 20 sgr., echten Nordhauser Weizen-Branntwein a 6 sgr., in Gebinden billiger, Chocolade von 7½ sgr. an. Mönchenbrückstraße No. 190 und Frauenstraße No. 908.

Frische Meckl. Butter à Pfd 5, 5½, 6 und 7 sgr., Elbinger Glanz-Talg-Lichte, à Pfd. 6 sgr., beste grosse Rosinen, à Pfd. 3 sgr., bei
Erhard Weissig.

Verpachtungen.

Verpachtung.

Die der hiesigen Kirche zugehörigen Ländereien und Wiesen sollen auf sechs Jahre, als von Michaelis 1842 bis dahin 1848, an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den 23sten und 24sten Mai d. J., an jedem Tage Vormittags 8 Uhr, in dem hiesigen Pastoratshause angesetzt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Ländereien am 23sten, die Wiesen aber am 24sten Mai werden ausgeboten werden. Die Bekanntmachung der Pachtbedingungen findet vor dem Ausgebot statt.

Alt-Damm, den 4ten Mai 1842.
Königl. Kirchen-Administration.

Vermiethungen.

Breitestraße No. 368 ist eine Stube und Kammer mit Meubles zu vermiethen.

In dem Hause No. 39 b. zu Grabow sind noch Sommerwohnungen zu vermiethen. Näheres in Stettin, große Domstraße No. 677, 2 Treppen hoch.

Oberhalb der Schuhstraße No. 151 sind in der dritten Etage 3 Stuben, 2 Kammern nebst Zubehör zu vermiethen.

Die bel Etage meines Hauses, Grapengießerstraße No. 169—170, ist zum 1sten Oktober zu vermiethen.
Friedr. Marggraf.

Eine Unterwohnung am Marienplatz von 5 Stuben, 3 Kammern nebst Küche, Speisekammer und Holzgelaß, Stallung für 2 Pferde, Heu- und Strohboden und Wagenraum, ist zum 1sten Juli d. J. zu vermiethen. Das Nähere in No. 771 am Marienplatz im obern Stockwerk.

Grapengießerstraße No. 161 ist die dritte Etage, bestehend aus 3 Stuben, Küche, Kammer und Zubehör, zum 1sten Juli zu vermiethen.

Im Hause No. 230 auf der Lastadie, in welchem seit vielen Jahren ein bedeutendes Herings-Geschäft betrieben, ist ein Logis von 5 Zimmern, und im Nebenhause sind dazu 4 Remisen zu vermiethen. Näheres zu erfragen bei
J. G. Lischke,
oberhalb der Schuhstr. No. 150.

Zu vermiethen sind zum 1sten Juni zwei Stuben nebst Cabinet mit Möbeln in der bel Etage große Domstraße No. 676.

Die dritte Etage im Hause No. 591, gr. Wollweberstraße, aus 4 Zimmern, Kammer, Küche, Keller und Bodengelaß bestehend, ist zum 1sten Juli 1842 zu vermiethen.
Kombst.

Die dritte Etage des im vorigen Jahre neuerbauten Hauses, Königsstraße No. 107, bestehend in 4 heizbaren Stuben nebst Zubehör, ist zum 1sten Juli c. zu vermiethen.

Bollenstraße No. 785 ist in der dritten Etage eine große Vorderstube an einen Herrn oder Dame sogleich oder zum 1sten Juni zu vermiethen. Näheres in derselben Etage.

Eine Stube mit Möbeln kann sogleich bezogen werden Junkerstraße No. 1110, zwei Treppen hoch.

In meinem Hause ist in der dritten Etage eine Wohnung von 2 Stuben, mit auch ohne Möbeln, an einen einzelnen ruhigen Miether sogleich zu vermiethen.
A. Thomas.

Eine Stube nebst Kabinet mit Möbeln, eine gleiche ohne Möbel, stehen billig zu vermiethen Krautmarkt No. 1026; auf Erfordern können auch die beiden Stuben zusammenhängend gemacht werden.

Neuenmarkt No. 24 ist eine möblirte Stube nebst Kammer sogleich zu vermiethen.

In Grabow sub No. 35 sind sofort Sommerwohnungen zu vermiethen.

☞ Breitestraße No. 407 ist ein sehr freundliches Zimmer nebst heller Kammer, beides möblirt, sogleich zu vermiethen.

Wohnungs-Veränderungen.

Das Comptoir von F. Cramer ist jetzt große Oderstraße No. 9.

Von heute ab wohne ich Frauenstraße No. 904, im Hause des Königl. Ober-Steuer-Kontrolleur Herrn Borchardt, parterre. Stettin, den 22sten April 1842.
Christian Ernst Juppert.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Bursche, der Lust hat die Buchdruckerei zu erlernen, kann sich melden in der Zeitungs-Expedition.

Ein junges wohlgebildetes Mädchen sucht zu Johanni eine Condition; sie vereinigt mit allen dazu nöthigen Kenntnissen auch Musik und Gesang.
Cäcilie Brietzke, geb. Calebow,
gr. Papenstr. No. 452.

Lotterie.

Zur 4ten, jetzt letzten Ziehung 85ster Lotterie, deren Ziehung den 11ten d. M. beginnt, sind noch Kaufloose zu haben bei
J. C. Rolin.

Zweite Beilage zu No. 55 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 9. Mai 1842.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Die Sorge für das höhere Alter hat die Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt im Jahre 1839 ins Leben gerufen.

Durch Einschränkung im Genusse dessen, was schon der Jugend beschieden, sollten die Mittel zum Lebens-Unterhalt im Alter gewonnen, wenigstens erleichtert werden; die kleinen Beträge des Fleißes und der Sparsamkeit in der Jugend, sollten dem Alter ihre Früchte bringen.

Der Zweck der Anstalt und die Mittel zu dessen Erreichung haben des Beifalls des Publikums sich zu erfreuen gehabt. Mit jedem Jahre ist die Theilnahme in einem alle Erwartung übersteigenden Verhältnisse gestiegen. Personen jedes Alters, jedes Standes, jedes Vermögens-Verhältnisses sind, für sich oder für Angehörige, der Anstalt beigetreten.

Noch nicht 4 Jahre sind verflossen und das Vermögen der Anstalt übersteigt schon die Summe von 3 Millionen Thaler.

Nicht allein die Ueberzeugung von der hohen Wichtigkeit und Nützlichkeit des Instituts, auch andere Gedanken haben seit einiger Zeit in öffentlichen Blättern und Broschüren die Aufmerksamkeit auf die Verfassung desselben geleitet.

Es sind Berechnungen bekannt gemacht worden, wonach die Anstalt außer Stande sein soll, die Erwartungen zu erfüllen, zu welchen sich andere Rechnungsverständige berechtigt glauben. Ohne Zweifel kann durch Zahlen Vieles bewiesen werden; allein soll über das Steigen der Rente bei den Renten-Anstalten überhaupt ein maßgebendes Urtheil gefällt werden, so muß das, wovon bei den Berechnungen ausgegangen, und was denselben zum Grunde gelegt wird, unumstößlich richtig sein.

Eine solche Grundannahme zu finden, ist aber zur Zeit unmöglich; alle Berechnungen über solche Rentensteigerung müssen so lange auf eine entscheidende Stimme Verzicht leisten, als sich nicht in Ansehung der auf das Ergebniß influirenden mannigfachen Elemente der Berechnung durch längere Erfahrung ein einigermaaßen konstantes Verhältniß herausgebildet hat; da, außer der Sterblichkeit, die Zeit des Eintritts derselben, der Umfang der Jahres-Gesellschaften, das Verhältniß der Einlagen nach Klassen, das Verhältniß der vollständigen Einlagen zu den unvollständigen, die Größe der Nachtragszahlungen, das Vorhandensein von mehreren Einlagen in Einer Hand, Alles dieses auf das raschere oder langsamere Steigen der Jahres-Renten unbezweifelt von Einfluß ist.

Die Stifter der hiesigen Renten-Versicherungs-Anstalt haben, wohl aus diesem Grunde, nirgend eine Berechnung über das wahrscheinliche Steigen der Rente bekannt gemacht; auch von uns ist dies so wenig, als von der Direktion der Anstalt geschehen.

Dessen ungeachtet liegt es in der Natur der Sache, daß ein Steigen der Rente nothwendig eintreten muß. Die Gegner bestreiten dies auch nicht; sie bemühen sich nur darzuthun, daß übertriebene Erwartungen von diesem Steigen gehegt werden.

Seitens der Anstalt ist hierzu keine Veranlassung gegeben. Wir wollen dergleichen übertriebene Erwartungen keinesweges begünstigen und noch weniger rechtfertigen; allein eben so wenig können wir es gerechtfertigt halten, die segensreiche Wirksamkeit der Anstalt durch Berechnungen zu verdächtigen, die sich selbst nicht als unumstößlich richtig darstellen und die also andererseits mit mehr oder weniger begründetem Rechte beschuldigt werden, daß sie in der entgegengesetzten Richtung von der Wahrheit abweichen, und die Erwartungen zu niedrig stellen.

Aus der statutenmäßigen Bestimmung, wonach der Fonds der zu gewährenden Jahres-Renten sich auf den Betrag der Zinsen des Renten-Capitals beschränkt, letzteres mithin, insoweit nicht Rückgewähr daraus zu leisten ist, unberührt bleibt, erklärt es sich ganz natürlich, daß das Steigen der Rente nur langsam von Statten gehen kann, und deshalb auch nur dem höheren Alter die größeren Vortheile der Anstalt zuzuweisen gewesen sind.

Da jedoch in der Anstalt selbst die Mittel vorhanden sind, eine wünschenswerthe schnellere Steigerung der Renten zu bewirken, so ist bereits in der General-Versammlung vom 22sten November v. J. den anwesenden Interessenten die Eröffnung gemacht, daß man Seitens der Anstalt damit umgehe, zu jenem Zwecke, insoweit es mit der gehörigen Sicherheit geschehen könne, einen Theil des Renten-Capitals zu verwenden, und dadurch zugleich die Schwierigkeiten in Verwaltung des großen Vermögens zu vermindern, und wegen solcher Abänderung der Statuten die Allerhöchste Genehmigung nachzusuchen.

Die desfallsigen Verhandlungen befinden sich in vollem Gange. Der Gegenstand bedarf einer sehr sorgfältigen Behandlung. Wir werden das Interesse der Mitglieder der Anstalt dabei überall gewissenhaft beachten.

Dies, in Erwartung näherer desfallsiger Mittheilung, zur einstweiligen Beruhigung.

Berlin, den 29sten April 1842.

Das Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

In der Familie eines Arztes, in einem angenehmen Badeorte der Ostsee, können junge Damen für die diesjährige Badesaison gegen angemessenes Honorar Aufnahme und Station finden. Das Nähere Mönchenstraße No. 458 beim Wirth.

Ich warne hierdurch Jedermann, meinen Leuten weder Geld noch Geldeswerth zu borgen, da ich für keine Zahlung einstehe.

S. B. Kushmer,
Führer des Schiffes Pursuit.

Im kaufmännischen Rechnen und Buchhalten kann ich wieder einige Stunden besetzen, und wollen sich Theilnehmer baldigst melden bei

Focke,
Kaufmann und Privatlehrer der Handelswissenschaften,
kleine Ritterstraße No. 808.

Die neue

Bade-Anstalt

auf dem Hase'schen Holzhofe

empfiehlt sich ganz ergebenst allen ihren Gönnern und Freunden, und macht hiemit allen Bade-Freunden bekannt, daß den Fehlern dieser Anstalt bestmöglichst abgeholfen ist und jeder billige Wunsch gern und schnell befriedigt werden wird. Bade-Billets sind von heute ab zu haben in der Bade-Anstalt selbst, bei dem Herrn C. Bulang, gr. Dom- und Pelzerstr.-Ecke, bei dem Herrn Weipert, in der Schulzenstr. No. 177, und bei dem Herrn Müller, am Neuenmarkt No. 956, neben dem Kaufmann Herrn Ludewig. Stettin, den 1. Mai 1842.

Ergebene Anzeige.

Einem geehrten Publikum und hohen Adel mache ich die ergebene Anzeige, daß es mir durch viele Bemühungen endlich gelungen ist, die Büste des jetzigen Königs Friedrich Wilhelm IV. im Krönungsmantel von Gips zu modelliren und herzustellen. Gleichzeitig empfehle ich mich mit allen Sorten Gipsfiguren zu billigen Preisen, so wie auch den geehrten Bauherren mit den schönsten und modernsten Verzierungen von Gips an Häusern, so wie mit gestochenen Tragesteinen unter Gesimsen, das Stück zu 7½ sgr. Auch verkaufe ich den besten fein gemahlenen Gips sehr billig. Durch prompte Aufwartung empfiehlt sich ergebenst

S. Biagini, Gipsfiguren-Fabrikant, Fuhrstraße No. 642.

Stettin, den 2ten Mai 1842.

Schiffs-Gelegenheit nach St. Petersburg.

Das schnellsegelnde Lübecker Schiff „Immanuel", Capt. J. Martiny, wird spätestens Mitte künftiger Woche expedirt und ist die Persönlichkeit des Capitains, so wie eine bequem eingerichtete Cajüte ganz dazu geeignet, um Passagieren eine angenehme Reise zu verschaffen.

Nähere Auskunft ertheilt

der Schiffsmakler F. Cramer.

Stettin, den 3ten Mai 1842.

Zu beachten.

Strohhüte, Blonden und Points werden auf das Sauberste, Prompteste und Billigste gewaschen, ebenso Strohhüte verschnitten, umgenäht und modernisirt, so wie Blonden schwarz gefärbt durch

Wilhelmine Hoffmann, Krautmarkt No. 1056.

Bei meiner Versetzung von hier nach Rügenwalde empfehle ich mich allen hochgeehrten Bekannten und Freunden hiesiger Stadt, in deren Kreise ich 17 Jahre hindurch viele frohe, glückliche Stunden verlebt habe. Auch von meinen auswärtigen Amtsgenossen und Freunden, mit denen ich in unmittelbarer Verbindung gestanden habe, nehme ich hierdurch Abschied und danke ihnen für die vielfachen Beweise ihrer gegen mich stets bewiesenen Freundlichkeit und Dienstbereitwilligkeit. Mögen sie alle auch in der Ferne meiner stets mit Liebe gedenken, und sich überzeugt halten, daß auch ich nicht ohne Schmerz aus diesen mir so werthen Kreisen scheide.

Naugard, den 6ten Mai 1842.

Baecker, Königl. Ober-Post-Sekretair.

Wir haben hier im Orte, in der Fischerstraße No. 237, ein Commissions- und Speditions-Büreau eröffnet, worin wir jedes Geschäft, wozu ein solches Bureau berechtigt ist, als: Aufträge zum Ankauf und Verkauf von Landgütern, Häusern, Ländereien rc., ebenso offene Stellen für Hauslehrer, Gouvernanten, Wirthschafts-Inspektoren, Handlungs-Commis und Lehrlinge rc., besorgen, und überhaupt jeden Auftrag auf das Pünktlichste und Billigste ausführen werden; auch wird mit Vergnügen auf portofreie Briefe schnell jede gewünschte Auskunft ertheilt.

Um gütige und recht zahlreiche Aufträge bittet

das Commissions- und Speditions-Bureau von A. Wandel & Co.

Greifenhagen, den 6ten Mai 1842.

In einer der größten Städte Mecklenburgs ist eine in lebhaftem Verkehr stehende Tuch- und Manufaktur-Waaren-Handlung, wegen Kränklichkeit des Besitzers, unter vortheilhaften Bedingungen je eher je lieber zu verkaufen. Auf portofreie Briefe ertheilt Herr A. W. Studemund in Stettin nähere Auskunft.

Ich warne hiermit Jedermann, meiner Frau, gebornen Krekow, auf meinen Namen etwas zu borgen oder in Versatz zu nehmen, da ich für die Zahlung nicht haften werde. Stettin, den 7ten Mai 1842.

Johann Friedr. Ullrich, Arbeitsmann.

Gründlichen Unterricht in der gewöhnlichen und höheren Reitkunst ertheilt, und übernimmt auch Pferdedressur jeder Art

J. Lange, im Circus, Speicher No. 48.

Ein Wiese, 3 Morgen Inhalt, belegen im fetten Ort, so wie eine Sommer-Wohnung und eine Remise, ist zu vermiethen bei Kriesen, Unterwiek No. 37.

Zwei neue Fortepianos sind zu vermiethen oder auch zu verkaufen, und ein gebrauchtes Fortepiano, 6octavig, steht für 50 Thlr. zum Verkauf Königsplatz No. 825.

Eine Wiese am Dunzig, hinter dem Ochsengraben gelegen, und
eine Wiese, in der 12ten Cavel des großen Oderbruchs gelegen,
sollen anderweit vermiethet werden und ist das Nähere darüber Langebrückstraße No. 76 zu erfahren.

Meine Hauswiese, 6½ Morgen groß, bei Kratzwiek belegen, ist auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen.

Carl Piper.

Eine Schmiede nebst Wohnung wird gesucht zum 1sten Juli d. J. Von wem? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.